



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 27.04.2026

Strafverfahren wegen Brandanschlägen auf Parteibüros in München

Nach Presseberichten startete der Prozess gegen den mutmaßlichen Täter, der das Wahlkreisbüro des Abgeordneten Rene Dierkes (AfD) und des Abgeordneten des Deutschen Bundestages Tobias Teich (AfD) in Brand setzte. Weiterhin verübte der gleiche mutmaßliche Täter einen Brandanschlag auf die CSU-Zentrale in München, wobei der Schaden jedoch gering ausfiel.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Ist der Angeklagte bereits vorher wegen Brandstiftung strafrechtlich in Erscheinung getreten? | 2 |
| 1.2 | Wenn ja, wann? | 2 |
| 1.3 | Wie hoch war jeweils der entstandene Sachschaden? | 2 |
| 2.1 | Da in den Medien berichtet wird, dass der Angeklagte bereits vorbestraft ist, um welche Delikte handelt es sich hierbei? | 2 |
| 2.2 | Ist der Angeklagte einer vom Verfassungsschutz eingestuften links-extremen Vereinigung oder einer Partei zuzurechnen? | 2 |
| 3.1 | War oder ist der Angeklagte Mitglied einer politischen Partei? | 2 |
| 3.2 | Wurden Ermittlungen aufgenommen, um festzustellen, ob es in dem Umfeld des Angeklagten Verbindungen zu Organisationen oder Personen gibt, die dem politisch linken oder linksextremen Spektrum angehören? | 2 |
| 3.3 | Sind eventuelle Mittäter oder Mitplaner der vom Angeklagten verübten Brandanschläge bekannt? | 3 |
| 4. | Wie viele Brandanschläge wurden in den Jahren 2020 bis 2025 der linksextremen Szene im Freistaat Bayern zugeordnet (bitte einzeln nach den Jahren aufschlüsseln)? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz

vom 28.05.2026

1.1 Ist der Angeklagte bereits vorher wegen Brandstiftung strafrechtlich in Erscheinung getreten?

1.2 Wenn ja, wann?

1.3 Wie hoch war jeweils der entstandene Sachschaden?

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in Bezug stehende Person ist vor dem 29.09.2025 noch nicht im Zusammenhang mit Brandstiftungsdelikten polizeilich in Erscheinung getreten.

2.1 Da in den Medien berichtet wird, dass der Angeklagte bereits vorbestraft ist, um welche Delikte handelt es sich hierbei?

Der Auszug aus dem Bundeszentralregister enthält zu dem Angeklagten zwei Eintragungen. Danach wurden gegen den Angeklagten wegen Körperverletzung, Sachbeschädigung, Bedrohung und Beleidigung Ahndungen nach Jugendstrafrecht verhängt.

2.2 Ist der Angeklagte einer vom Verfassungsschutz eingestuftem linksextremen Vereinigung oder einer Partei zuzurechnen?

Die in der Fragestellung in Bezug genommene Person ist dem Landesamt für Verfassungsschutz als Mitglied der linksextremistischen Gruppierung „Linksjugend [“solid“]“ bekannt.

3.1 War oder ist der Angeklagte Mitglied einer politischen Partei?

Der Angeklagte ist nach polizeilichem Kenntnisstand Mitglied der Partei DIE LINKE.

3.2 Wurden Ermittlungen aufgenommen, um festzustellen, ob es in dem Umfeld des Angeklagten Verbindungen zu Organisationen oder Personen gibt, die dem politisch linken oder linksextremen Spektrum angehören?

Bei Ermittlungen betreffend politisch motivierte Straftaten ist grundsätzlich auch die politische Ausrichtung der Täter Gegenstand der Ermittlungen.

3.3 Sind eventuelle Mittäter oder Mitplaner der vom Angeklagten verübten Brandanschläge bekannt?

Der zuständigen Polizeidienststelle liegen keine Erkenntnisse über etwaige Mittäter oder sog. „Mitplaner“ im Zusammenhang mit den hier thematisierten Brandstiftungen vor.

4. Wie viele Brandanschläge wurden in den Jahren 2020 bis 2025 der linksextremen Szene im Freistaat Bayern zugeordnet (bitte einzeln nach den Jahren aufschlüsseln)?

Weder in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) noch dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind explizite, valide Rechercheparameter vorhanden, die eine automatisierte statistische Auswertung im Sinne der Fragestellung (Zurechnung von Straftaten zu einer Szene) ermöglichen würden.

Für eine Beantwortung müsste insofern eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung von Akten und Datenbeständen bei den Präsidien der Bayerischen Landespolizei und dem Landeskriminalamt erfolgen. Dies würde zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. Ä. nicht erfolgen.

Darüber hinaus darf auf die bayerischen Verfassungsschutzberichte verwiesen werden, in welchen die linksextremistischen Straftaten dargestellt sind.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.